

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 25 (1909)

**Heft:** 53

**Rubrik:** Bau-Chronik

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges  
**Geschäftsblatt**  
der gesamten Meisterschaft

XXV.  
Band

Direktion: Walter Henn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20  
Inserate 20 Cts. ver einspaltige Petitzile, bei grösseren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 31. März 1910.

**Wochenspruch:** Wer seinen Pflichten entsagt,  
Verliert auch die Rechte, die der Pflicht ankleben.

## Bau-Chronik.

**Bauwesen in Zürich.** Dem Grossen Stadtrate wird zuhanden der Gemeinde beantragt, dem Stadtrate zwecks Ausführung einer neuen Depotanlage nebst 32

Wohnungen auf Katasternummer 6912 an der Hard- und der Hardturmstraße einen Kredit von Fr. 952,000 auf Rechnung der Straßenbahn zu gewähren.

**Entwürfe für Brunnen in den Außenquartieren der Stadt Bern.** Die Konkurrenz zur Erlangung von Entwürfen für die Erstellung von Trinkwasserbrunnen in den Außenquartieren der Stadt Bern hat einen schönen Erfolg aufzuweisen. Es sind 115 Entwürfe von im Kanton Bern niedergelassenen Künstlern eingegangen. Das Preisgericht bestand aus den Herren Stadtpräsident Steiger, Architekt Joos, Architekt von Wurtemberger, Stadtbaumeister Blaser, und Kunstmaler Münger, alle in Bern. Es sind folgende Preise zuerkannt worden:

I. Kategorie (Erstellungskosten Fr. 800 bis Fr. 1500).  
Erste Preise (Fr. 200): Herr Alb. Brändli, Architekt, Burgdorf; Herr Otto Ingold, Architekt, Bern; Herren Nigg & Padel, Architekten, Bern.

Zweite Preise (Fr. 130): Fräulein Marg. Bay, Oberdiessbach; Herr Alb. Brändli, Architekt, Burgdorf; Herr Hindermann, Architekt, Neubrück-Bern; Herren Joß &

Klauser, Architekten, Bern; Herr Laurenti, Bildhauer, Bern; Herr Aug. Rufer, Langenthal; Herr Beerleider, Architekt, Bern.

II. Kategorie (Erstellungskosten Fr. 1500 bis Fr. 2200). Erste Preise (Fr. 250): Herr Otto Ingold, Architekt, Bern; Herren Moser & Schürch, Architekten, Biel; Herr Fritz Rüfenacht, Architekt, Bern; Unbekannt.

Zweite Preise (Fr. 160): Herr Alb. Brändli, Architekt, Burgdorf; Herr Alb. Brändli, Architekt, Burgdorf; Herr Aug. Heufer, Architekt, Bern; Herr Karl Leuch, Bildhauer, Bern; Herren Nigg & Padel, Architekten, Bern; Herr A. Tieche, Architekt; Bern; Herr A. Tieche, Architekt, Bern; Herren Wild & Böschlin, St. Zimmer.

Zum Ankauf empfohlen: Zwei Entwürfe: Am Brunnen vor dem Tore (Verfasser Herr A. Tieche, Architekt, Bern); Pura Me Moment (Verfasser Herr H. B. v. Fischer, Architekt, Bern).

Die Ausstellung der Entwürfe begann Montag den 28. März und dauert 10 Tage.

**Bautätigkeit in Bern.** Die Hauptstrassen unserer Stadt sind bestrebt, auf die bevorstehende Landesausstellung ein schöneres Gewand anzulegen. Es wird von verschiedenen Verkäufern von Liegenschaften an der Spitalgasse gesprochen, die zum Zwecke der Erstellung von Neubauten abgeschlossen worden sind. So ist das Haus des Herrn Charcutier Aeschlimann kürzlich an die A.-G. Au Bon Marché übergegangen, welche bereits die nebenan liegenden Häuser Nr. 3 und 5 besitzt. Es soll an Stelle dieser drei Häuser ein großes Geschäftshaus erstellt wer-

# Jul<sup>s</sup> Honegger & Cie., Zürich I

Lager: Rüschlikon

Parallel gefräste Cannenbretter  
in allen Dimensionen.Dab-, Gips- und Doppellatten.  
Föhren o. Lärchen.

Spezialitäten:

Ia slav. Eichen in grösster Auswahl.

,, rott. Klotzbretter

,, Nussbaumbretter

slav. Buchenbretter, gedämpft, parallel gefräst und  
astrein. 8867

Bureau: Talacker II

Ahorn, Eschen

Birn- und Kirschbäume  
russ. Erlen,

Linden, Ulmen, Rüster.

den, dessen Bau Herrn Architekt Ed. Joos übertragen ist. Der Name dieses bewährten Architekten bürgt dafür, dass der Bau sich dem Straßebild einfügen und gleichzeitig zur Verschönerung derselben beitragen wird.

**Schulhausbau Cham.** Die Einwohnergemeinde hat als Bauplatz für eine Schulhausbaute einen Teil der Asyliegenschaft zum Preise von 25,000 Fr. und eine weitere zum Preise von 20,000 Fr. angekauft.

**Postgebäude Aarau.** Die Kommissionen des Nationalrates und des Ständerates für das Postgebäude in Aarau, welche am Montag und Dienstag in Bern tagen, haben beschlossen, auf die Vorlage des Bundesrates nicht einzutreten und ihn zu ersuchen, den Räten eine neue, weniger kostspielige Vorlage zu unterbreiten.

**Baugenossenschaft Kreuzlingen.** Hier soll eine Baugenossenschaft für Eigenheime gegründet werden. Eine Kommission ist bereits mit den Vorarbeiten beauftragt worden.

**Hydrantenanlage Diemtigen.** Die Bäuertgemeinde hat am 18. dies einstimmig die Errichtung einer Hydrantenanlage nach dem vorliegenden Projekte aus dem Ingenieurbureau W. Benteli in Nidau beschlossen. Da die reichlichen Quellen sehr hoch liegen, können auch drei Alpweiden mit Brunnen versorgt werden, was nebst dem Beitrag der Brandversicherungsanstalt für die Hydranten auch einen Bundesbeitrag für Alpverbesserung erwarten lässt. Zugleich wird der baulichen Tätigkeit ein neues Feld eröffnet zur Hebung unserer Fremdenindustrie.

**Bau eines Scheibenstandes in Nafels.** (Korr.) Die Schützengesellschaft Nafels genehmigte einstimmig den vom Komitee vorgelegten Finanzplan für den Bau eines Scheibenstandes. Die Kosten hiefür belaufen sich auf

etwa 4000 Fr., wovon die Gemeinde Nafels 2000 Fr. und die Schützengesellschaften zusammen 2000 Fr. zu leisten haben.

## Die Wasseruntersuchung nach dem neuen Lebensmittelgesetz.

Einiges aus der Praxis.

Über den Untersuchung von Trinkwasser heißt es im Lebensmittelgesetz: Trinkwasser soll in bezug auf Aussehen, Geruch und Geschmack, sowie in chemischer und bakteriologischer Beziehung den hygienischen Anforderungen entsprechen. Und im Reglement betreffend die Entnahme von Proben von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen: Bei der Entnahme von Trinkwasserproben sollen in dem begleitenden Bericht Angaben über Ort und Zeit der Probeentnahme, Art des Wassers (Quelle, laufender Brunnen, Pumpbrunnen etc.), Temperatur von Luft und Wasser, Beschaffenheit des Brunnens, der Brunnenstuben und Reservoir oder des Brunnenhauses und über die Terrainverhältnisse gemacht werden.

Nach unseren Erfahrungen haben die Untersuchungen der Brunnenanlage mindestens so großen Wert wie die Probeentnahmen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die alten Brunnenanlagen den neueren Grundsätzen der Hygiene keineswegs mehr entsprechen. Nehmen wir

### 1. Das Einzugsgebiet.

Bevor die grossen Wasserversorgungen erstellt wurden, behielt man sich mit den Hausbrunnen. Diese erhielten den Quellzufluss aus der nächsten Umgebung der Brunnenstube, die fast in der Regel in einer Wiese sich befindet. Mit der Ueberbauung sind diese Einzugsgebiete nicht nur

Glas- und Spiegel-Manufaktur □ Facetier-, Schleif- und Polierwerke in  
Seebach □ Belege-Anstalt und Aetzerei □ Kunstglaserei □ Glasmalerei

**Spezialität: Spiegelglas**      **unbelegt  
u. belegt**

Reichhaltiges Lager in sämtlichen Artikeln  
der Glasbranche (Hohlglas ausgenommen)

81

**GRAMBACH & MÜLLER □ ZÜRICH** □ WEINBERG-  
STRASSE 29